

43. Jahrgang Nr. 27 vom 03.07.2015

NACHRUF

Am 19.06.2015 verstarb im Alter von 75 Jahren

Herr Manfred Ruge

aus Bad Münstereifel-Kirspenich.

Herr Ruge war vom 10. Oktober 1985 bis zum 30. September 2001 als Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel im Bauhof beschäftigt.

Er hat während dieser Zeit durch Pflichtgefühl und Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt dem Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihm als Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

In aufrichtiger Anteilnahme



(Alexander Büttner)
Bürgermeister



(Lisa Heller)
stellv. Personalratsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachungen

3. Änderungssatzung vom 24.06.2015

der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2006

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2011 (GV NRW S. 687), sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW Nr. 2/03) und dem Änderungserlass vom 15. Januar 2015 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 23.06.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Höhe der Elternbeiträge

1. Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahreseinkommen	Monatlicher Beitrag
bis 15.000,00 €	0,00
bis 25.000,00 €	0,00
bis 37.000,00 €	65,00
bis 50.000,00 €	115,00
bis 62.000,00 €	140,00
über 62.000,00 €	170,00

2. Für das 2. und jedes weitere Kind einer Familie, das ein Angebot der offenen Ganztagschule in einer Schule der Stadt Bad Münstereifel in Anspruch nimmt, wird der Beitrag entsprechend um 50 % ermäßigt.

Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2006 tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Bad Münstereifel, den 24.06.2015
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 23.06.2015 beschlossene 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 24.06.2015

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

3. Satzung vom 30.06.2015

zur Änderung der Gebührensatzung vom 30.11.2009 zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 18.12.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW. 2023). zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208) der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NRW. 610), zuletzt geändert durch Art. V des Gesetzes vom 12.05.2015 (GV. NRW. S. 448) in Verbindung mit der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 18.12.2007 in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 23.06.2015 folgende Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 18.12.2007 beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel erhält folgende neue Fassung:

Gebührentarif

der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 18.12.2007

A. Gebühren für Nutzungsrechte

1. Nutzungsgebühren für Grabstätten bei Erdbestattungen (je Grabstelle)

1.1 Reihengrabstätten (§ 13 Friedhofs- und Bestattungssatzung)

1.1.1 Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 230,00 €
einschließlich Tot- und Fehlgeburten (Kindergräber)

1.1.2 Reihengrab für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr 1.544,00 €

1.2 Wahlgrabstätten (§ 14 Friedhofs- und Bestattungssatzung)

1.2.1 Einstellige (Einfachgrab) bzw. mehrstellige (Mehrfachgrab) Grabstätten

	Die Gebühr je Grabstelle wird berechnet, indem die Dauer des erworbenen Nutzungsrechtes (Nutzungszeit) mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird.	66,65 €
1.2.2	Tiefengrab	
	Die Gebühr wird berechnet, indem die Dauer des erworbenen Nutzungsrechtes (Nutzungszeit) mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird.	74,25 €
1.3	Rasenreihengrab - pflegefreies Erdgrab – (§ 20 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	1.864,00 €
1.4	Grabstätte für anonyme Erdbestattungen (§ 19 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	1.808,00 €
2.	Nutzungsgebühren für Grabstätten bei Aschenbeisetzungen	
2.1	Urnenreihengrab (§ 15 Abs. 1 Buchstabe a i.V.m. § 15 Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	860,00 €
2.2	Urnenwahlgrab (§ 15 Abs. 1 Buchstabe b i.V.m. § 15 Abs. 3 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	
	Die Gebühr je Grabstelle wird berechnet, indem die Dauer des erworbenen Nutzungsrechtes (Nutzungszeit) mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird.	37,45 €
2.3	Urnennische (§ 15 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m § 15 Abs. 3 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	
	Die Gebühr für jede in einer Urnenmauer eingerichtete Urnennische wird berechnet, indem die Dauer des erworbenen Nutzungsrechtes (Nutzungszeit) mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird.	46,90 €
2.4	Rasenreihengrab - pflegefreies Urnengrab – (§ 20 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	864,00 €
2.5	Grabstätte für anonyme Urnenbestattungen (§ 15 Abs. 1 Buchstabe c i.V.m. § 15 Abs. 4 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	611,00 €
2.6	Aschenstrefeld (§ 16 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	573,00 €
2.7	Pflegefreie Erdurnenkammer (§ 15 Abs. 1 Buchstabe g i.V.m. § 15 Abs. 3 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	
	Die Gebühr für jede Erdurnenkammer, wird berechnet, indem die Dauer des erworbenen Nutzungsrechtes (Nutzungszeit) mit dem Jahresbetrag von multipliziert wird.	47,65 €
B.	<u>Gebühren für die Durchführung von Bestattungen</u>	
1.	Gebühren für die Grabbereitung (Aushub, Verfüllung einschl. der ersten Nachverfüllung) bei Sargbestattungen	
1.1	Sargbestattungen für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr einschließlich Tot- und Fehlgeburten (Kindergräber) ohne Tiefengräber	230,00 €
1.2	Sargbestattungen für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr ohne Tiefengräber	729,00 €

1.3	Sargbestattung in einem Tiefengrab	945,00 €
1.4	Sargbestattung von Tot- und Fehlgeburten, sofern keine eigene Grabstätte in Anspruch genommen wird	100,00 €
2.	Gebühren für die Durchführung von Aschenbestattungen	
2.1	Urnenbeisetzung in den Grabstätten nach § 15 Abs. 1 Buchstaben a) bis d) einschließlich Aushub und Verfüllen des Grabes und ggf. Aufbewahrung der Urne)	296,00 €
2.2	Urnenbeisetzung in einer Urnennische (Gegenstand der Gebühr ist die verwaltungsseitige Bearbeitung des Bestattungsfalles und ggf. das Aufbewahren der Urne	87,00 €
2.3	Aschenbeisetzung auf dem Aschenstreufeld (Gegenstand der Gebühr ist die verwaltungsseitige Bearbeitung des Bestattungsfalles und ggf. die Aufbewahrung der Urne)	35,00 €
3.	Gebührenzuschlag für die Durchführung einer Bestattung an einem Samstag	69,00 €
C.	<u>Gebühren für die Grabeinebnung (Abbau und Entsorgung der Grabanlage einschließlich der vorhandenen Fundamente)</u>	
1.	Abbau und Entsorgung von Einzelgrabanlagen (Einfachgrab)	188,00 €
2.	Abbau und Entsorgung von zweistelligen Grabanlagen (Doppelgrab)	248,00 €
3.	Abbau und Entsorgung von drei- bis vierstelligen Grabanlagen (Mehrfachgrab)	306,00 €
4.	Abbau und Entsorgung von Kindergrabanlagen (Einfachgrab)	102,00 €
5.	Abbau und Entsorgung von Urnengrabstätten	102,00 €
D.	<u>Gebühr für die Benutzung der Leichenhallen</u>	
	Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle beträgt je Tag (jeder angefangene Tag wird voll berechnet)	65,00 €
	bei mehrtägiger Nutzung höchstens	260,00 €
E.	<u>Gebühren für das Ausgraben von Leichen und Urnen</u>	
	Gegenstand der gebührenpflichtigen Leistung ist das Ausgraben der Leiche oder Urne zum Zwecke der Umbettung oder Überführung und die anschließende Wiederverfüllung der bisherigen Grabstelle. Die Kosten für einen neuen Sarg oder einen etwa notwendigen Gebeinsarg sind in den Gebühren nicht enthalten.	
1.	Ausgraben einer Leiche bei einem Beerdigungszeitraum von bis zu 24 Jahren	1.050,00 €
2.	Ausgraben einer Leiche bei einem Beerdigungszeitraum von ab 25 Jahren	742,00 €
3.	Ausgraben einer Urne	100,00 €
F.	<u>Verwaltungsgebühren</u>	
1.	Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung, Einfassung oder sonstigen baulichen Anlage auf der Grabstelle/je Antrag	42,00 €
2.	Bearbeitungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes nach	15,00 €

§ 14 Abs. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 23.06.2015 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 30.11.2009 zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 18.12.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 30.06.2015

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung NRW werden nachfolgend die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Bad Münstereifel und ihrer Vertreter für die Kommunalwahlen 2015 (Bürgermeister/in) und 2020 (Stadtrat) öffentlich bekannt gemacht.

Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)	<i>gebundene stellvertre- tende Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</i>	Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)	<i>gebundene stellvertretende Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)</i>
Müller Ludger	Ohlert Bernhard	Germann Wolfgang	Zimmermann Andre
Mehrens Martin	Pfennings Ingo	Daniel Jakob Edmund	Dr. Schmidt Uwe
Lamsfuß Michael	Krauß Harald	Hoever Willi	Zwingmann Claudia
Rosenberger Bruno	Schmitz Josef	Borsch Georg	Grömping Christian
Kremer Eberhard	Fuchs Brigitte		
Schmitz Anton	Kohn Tobias		

Der Wahlleiter

gez. Alexander Büttner

Bad Münstereifel, den 30. Juni 2015

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Bad Münstereifel verbindet als weithin bekanntes staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad mittelalterliches Flair mit der Lebensqualität des ländlichen Raums. Die Hochschulstadt Bad Münstereifel mit ihren ca. 19.000 Einwohnern ist nicht nur Kur- und Urlaubsstadt mit umfassendem Kultur- und Freizeitangebot, sondern auch Einkaufsstadt und ein gefestigter Wirtschaftsstandort. Alle weiterführenden Schulen sind am Ort vorhanden.

Im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales ist zum Jahresende 2015 die Stelle

eines/einer Außendienstmitarbeiters/Außendienstmitarbeiterin im allgemeinen Ordnungsdienst

neu zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt (derzeit mit 39 Wochenstunden) in den beiden Sachgebieten 32.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie 32.4 Sozialbüro, Wohnungswesen, Sozialversicherung.

Die Aufgaben umfassen überwiegend Außendiensttätigkeiten, und zwar zur

- Überwachung der Einhaltung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr sowie der Überwachung der Marktveranstaltungen,
- Überwachung und Kontrolle innerhalb der Zuständigkeiten der kreisangehörigen Stadt im Bereich der Gaststätten, der Spielhallen, des Reisegewerbes, des Tierschutzrechtes, Landeshundegesetzes, Abfallwirtschaftsrechtes und Immissionsschutzrechtes,
- Kontrolle der Einhaltung des Ladenöffnungs-, Sonn- u. Feiertagsrechtes,
- Durchführung von örtlichen Ermittlungen, Schulzuführungen und Ortsterminen zur Wildschadenschätzung sowie sonstiger ordnungsbehördlicher Aufgaben im Außendienst,
- Mitwirkung bei der Schädlingsbekämpfung und der städtischen Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz,
- technischen Kontrolle und Wartung der Parkscheinautomaten,
- Durchführung von verkehrslenkenden Maßnahmen und von Verkehrsmessungen sowie der Mitwirkung bei der Überwachung und Anbringung von Verkehrszeichen,
- Unterstützung bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs und straßenrechtlicher Sondernutzungen und
- Übernahme von Hausmeistertätigkeiten im Bereich der Übergangswohnungen und Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber einschließlich der Durchführung kleinerer handwerklicher Reparaturen, der Überwachung des Reinigungs- und Hygieneplans dieser Einrichtungen sowie der Mitwirkung bei der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Voraussetzungen für die Stellenbesetzung sind:

- Kenntnisse und Erfahrungen in den oben genannten Aufgabenbereichen,
- eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Berufsausbildung wäre wünschenswert; zumindest sind jedoch handwerkliches und technisches Geschick erforderlich,
- die abgeschlossene Ausbildung zur staatlich anerkannten Desinfektorin oder zum staatlich anerkannten Desinfektor, bzw. die Bereitschaft, sich diese Qualifikation in einem entsprechenden Ausbildungslehrgang anzueignen,
- die Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit Dienst zu leisten und erreichbar zu sein einschl. der Teilnahme an einem bedarfsorientierten Rufbereitschaftsdienst,
- der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse III bzw. B oder BE und die Bereitschaft zum Einsatz eines privaten PKWs gegen Entschädigung nach dem Landesreisekostengesetz,

- Bereitschaft zum Eintritt in die freiwillige Feuerwehr,
- Bereitschaft zum Tragen der zur Verfügung gestellten Dienstkleidung,
- interkulturelle Kompetenz,
- Bildschirmtauglichkeit und MS-Office Kenntnisse,
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- Fremdsprachenkenntnisse, zumindest in Englisch, wären von Vorteil.

Für die Ausübung der Tätigkeiten bedarf es einer hohen Belastbarkeit und der Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen selbständig, engagiert und überlegt zu agieren. Weiterhin bedarf es einer hohen Leistungsfähigkeit sowie guter Organisationsfähigkeit, um vorausschauend, strukturiert und dienstleistungsorientiert zu arbeiten.

Der Bewerber/Die Bewerberin muss zudem über die Fähigkeit verfügen, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen und bei Problemen und Konflikten mit ausreichendem Argumentationsgeschick sowie ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit tragfähige Lösungen anzustreben.

Gesucht wird daher eine teamfähige, entscheidungs-, kooperations- und verantwortungsfreudige Persönlichkeit, die das erforderliche Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen besitzt, um auch für Bürgerinnen und Bürger belastende Entscheidungen oder Zwangsmaßnahmen angemessen vertreten zu können und durchzusetzen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Wir bieten Ihnen einen anspruchsvollen, vielseitigen und verantwortungsbewussten Arbeitsplatz mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Die auch Teilzeit geeignete Stelle wird nach Entgeltgruppe 6 TVöD vergütet.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung. Nähere Informationen über die Stadt erhalten Sie auch im Internet unter www.bad-muenstereifel.de.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) bis zum 20.07.2015 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Waldbrandgefahr !

Aufgrund der momentanen Hitzeperiode und der geringen Niederschläge in den vergangenen Wochen hat sich auch in unserer Region die Waldbrandgefahr erhöht. Wegen der anhaltenden Trockenheit kann sich in den nächsten Tagen die Waldbrandgefahr sogar noch erhöhen. Zur Vermeidung von Waldbränden wird daher auf die notwendigen Präventivmaßnahmen hingewiesen:

Was tun, damit es nicht brennt?

Kein offenes Feuer in Wald oder in Waldnähe!

Nutzen Sie nur zugelassene Holzkohlengrills und löschen ihr Grillfeuer anschließend sorgfältig!

Im Wald nicht rauchen!

Keine Zigarettenreste aus dem Auto werfen!

Zufahrtswege zum Wald für Feuerwehr und Rettungsdienste freihalten!

Befahren unbefestigter mit Gras bewachsener Wege und Flächen mit Katalysator-/Rußpartikelfilter-Fahrzeugen vermeiden!

Der heiße Katalysator oder Rußpartikelfilter kann das Gras leicht entzünden!

Kein Glas im Wald zurücklassen!

Liegengelassene Flaschen oder Scherben können durch den sogenannten Brennglaseffekt ein Feuer entzünden!

Stadtbücherei Bad Münstereifel

stellt vor:

Buch des Monats

„Die Sprache der Vögel“

Autor **Norbert Scheuer**

Auf der Flucht vor seinen Schuldgefühlen kommt Paul 2003 als Bundeswehresanitäter nach Afghanistan. Dort lebt er über Monate in einem Camp, das er nicht verlassen darf. Sein schlechtes Gewissen verfolgt ihn. In Deutschland hat er einen Unfall verursacht, bei dem ein Freund schwer verletzt wurde. Pauls große Leidenschaft sind von jeher die Vögel. Vom Camp aus kann er einen See sehen, zu dem er unbedingt gehen möchte, um Vögel zu beobachten. Eines Tages wagt er es, das Lager verbotenerweise zu verlassen. Das bringt ihn in Schwierigkeiten, und auch seine Vergangenheit holt ihn ein. "Peehs Liebe", wurde bereits mit mehreren Preisen ausgezeichnet. "Die Sprache der Vögel" war für den Preis der Leipziger Buchmesse nominiert, das Presseecho auf den Roman beachtlich. Der Autor schreibt in Tagebuchform, eingewoben sind Passagen, die von Pauls Vergangenheit erzählen. Der Roman ist nicht nur inhaltlich ausgesprochen interessant und vielschichtig, sondern besticht auch durch die Ausgestaltung mit zahlreichen Vogelzeichnungen. Nicht nur für Vogelliebhaber absolut empfehlenswert.

Mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

Stadtbücherei Bad Münstereifel

Kölner Str. 4 (am Werther Tor)

53902 Bad Münstereifel

(02253) 80 41

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr



Herzlichen Glückwunsch

zur Goldenen Hochzeit

Am 2. Juli 2015 feiern die Eheleute Wilfried und Elisabeth Vollbert, wohnhaft in Bad Münstereifel, Kölner Straße 116 das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Die Eheleute Helmut und Edith Tschernay, wohnhaft in Bad Münstereifel-Houwerath, Auf der Lach 5, feiern am 3. Juli 2015 ihr **50-jähriges Ehejubiläum**.

zur Diamantenen Hochzeit

Am 4. Juli 2015 begehen die Eheleute Gerhard und Ernestina Witt, wohnhaft in Bad Münstereifel-Wald, Thomasstraße 20, das Fest der **Diamantenen Hochzeit**.

Tag der offenen Tür der Löschgruppe Mahlberg

Zum Tag der offenen Tür lädt die Löschgruppe Mahlberg der Freiwilligen Feuerwehr Bad Münstereifel recht herzlich ein.

Programm:

Samstag, 04. Juli 2015

19:00 Uhr Dämmerchoppen

Sonntag, 05. Juli 2015

ab 11:00 Uhr Frührschoppen

ab 11:30 Uhr Mittagstisch
sowie Kaffee und Kuchen
am Nachmittag
Fahrzeugausstellung und
Rahmenprogramm

Alle Veranstaltungen finden am Feuerwehrgerätehaus Mahlberg, Breite Str. 13, 53902 Bad Münstereifel statt.

60. Feuerwerk "Burg in Flammen" am Mon- tag, dem 20. Juli 2015

Den Höhepunkt gibt es zum Kirmesende: Am Montag, dem 20. Juli 2015, wird nach Einbruch der Dunkelheit (ca. 22.30 Uhr) das traditionelle Kirmesfeuerwerk abgebrannt.

Auf einen Brauch der Schützen geht diese Tradition zurück, die jährlich tausende Besucher nach Bad Münstereifel lockt. In den 1950er Jahren war es nämlich üblich, den neuen Schützenkönig bei seinem Einzug auf der Münstereifeler Burg mit einem Feuerwerk zu begrüßen. Heute läuten die Schützen das Feuerwerk mit einem Fackelzug durch die Straßen der historischen Altstadt ein.

Nach wie vor sind es auch die Schützen, die mit Unterstützung der Stadt Bad Münstereifel und freiwilligen Spendern für die Finanzierung des Feuerwerks aufkommen. Wer also seinen Beitrag zum Erhalt und zur Fortführung dieser Attraktion für Bad Münstereifel leisten möchte, kann seine Spende gerne auf folgende IBAN: DE70382501100001303973 der St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft einzahlen.

Für die Sicherheit während des Feuerwerks sorgt in bewährter Weise die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel, die zusätzlich zur Brandsicherheitswache auch das zentrale Feuerwehrgerätehaus besetzt. Natürlich kann im Schadensfall Hilfe auch über die Notrufnummern 112 (Feuerwehr u. Rettungsdienst) sowie 110 (Polizei) angefordert werden.

Allen Gästen, Bürgern und Freunden Bad Münstereifels wünschen die St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft und die Stadt Bad Münstereifel ungetrübte Freude bei der 60. Auflage von „Burg in Flammen!“



DRK - Integratives Familienzentrum
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu

Erweiterung dieses Angebots:

AD(H)S - Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in KiTas und Schulen. Ziel ist die individuelle Erarbeitung eines Handlungskonzeptes nach Prof. Lauth - Universität zu Köln.

Anmeldung im Familienzentrum

Angebote nach den Sommerferien:

ab Freitag, 21.08.2015

Spiel- und Kontaktgruppe von 9.00 – 10.30 Uhr
 für Eltern mit Kindern von 1-3 Jahren

Mit diesem Konzept sollen Eltern in ihren alltäglichen Erziehungsaufgaben unterstützt werden. Ziele sind die Förderung der positiven Beziehung zum Kind und die Begleitung der kindlichen Entwicklung.

Es sind noch einige Plätze frei!

ab Freitag, 21.08.2015

Eltern-Baby-Gruppe von 10.30 – 12.00 Uhr
 Unterstützung und Begleitung für Eltern mit Babys ab der 6. Woche bis zum vollendeten ersten Lebensjahr

Es sind noch einige Plätze frei!

Das Familienzentrum bezuschusst die anfallenden Teilnehmergebühren

Anmeldung bitte im Familienzentrum

Wir machen Ferien in der Zeit vom 20.07. bis einschl. 07.08.2015.

Angebot Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Jutta Ingenillem, Nöthen 02253/8916

Gaby Orthmann, Buir, 02440/1437

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. informiert:

Sich und anderen etwas Gutes tun

Bereits zum 8. Mal findet die bundesweite Aktion „Qigong im Park“ statt und zum 2. Mal ist auch Euskirchen mit dabei. Die Heilpraktikerin für Psychotherapie Sabine Renner und der Caritasverband Euskirchen arbeiten erneut zusammen, wenn es darum geht, Menschen im Kreis Euskirchen zu unterstützen. Unter Anleitung können Interessierte vom 14.07. bis 21.08. immer dienstags von 19.00 – 20.00 Uhr und freitags von 10.00 – 11.00 Uhr im Mehrgenerationenpark am Tuchmacherweg in Euskirchen an den Qigong-Kursen teilnehmen. Mitmachen kann jeder – ganz ohne Vorkenntnisse oder Anmeldung.

Qigong ist Bestandteil chinesischer Heilmethoden und kann von Menschen aller Altersgruppen praktiziert werden. Die Übungen dienen der Erhaltung aber auch der Wiedergewinnung der Gesundheit, sie entspannen und energetisieren gleichermaßen. Besonders ältere Menschen können durch die sanften Bewegungen ihre Bewegungsfähigkeit erhalten und so mehr Freude am Leben bewahren.

Während die Teilnehmer so sich selbst etwas Gutes tun, können sie auch anderen helfen. Das Angebot „Qigong im Park“ ist kostenfrei, jedoch besteht die Möglichkeit, die Notschlafstelle der Caritas Euskirchen zu unterstützen. Dort finden wohnungslose Menschen eine sichere Unterkunft für die Nacht. Der Unterhalt dieser Einrichtung kostet die Caritas jedoch 40.000 € im Jahr. Auch die Teilnehmer im vergangenen Jahr nutzten bereits die Möglichkeit, die Caritas und damit die wohnungslosen Menschen im Kreis Euskirchen zu unterstützen. Diese Kooperation wird nun fortgeführt.

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112!**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01806 – 151515(20 Ct/min)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool
- Große Liegewiese
- Söhle
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenschwimmen
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.